



## Anfrage

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** F/2015/0026  
**Datum:** 22.06.2015

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	22.06.2015	öffentlich

### Tagesordnung

Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 19.06.2015; Gewerbesteuer

### Anfragentext

Die Fraktion begehrt mit der Anfrage die Beantwortung der Frage, welche Gewerbebetriebe hier in Hennef keine Gewerbesteuer zahlen.

Die im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerfestsetzung der Steuerbehörde bekannt gewordenen Daten unterliegen besonderen Datenschutzbestimmungen. Zum Datenschutz wurde in § 30 der Abgabenordnung (AO) eine spezialgesetzliche Regelung im Sinne des Datenschutzgesetzes NRW geschaffen, die das Steuergeheimnis definiert. Das Offenbaren von geschützten Informationen über die Verhältnisse eines anderen ist demnach nur in bestimmten Ausnahmefällen möglich, die in § 30 AO explizit aufgeführt sind. Das Begehren der Fraktion lässt sich hierunter jedoch nicht subsumieren. Auch aus den in der Geschäftsordnung des Rates geregelten Informationsrechten lässt sich keine gesetzliche Befugnis zum Offenbaren der Daten ableiten. Das Offenbaren der gewünschten Daten ist daher nicht möglich.

Zur allgemeinen Information wird mitgeteilt, dass aktuell 1.316 Gewerbetreibende im Veranlagungsprogramm als laufende Gewerbesteuerfälle erfasst sind. Bei 671 Steuerpflichtigen werden für das Veranlagungsjahr 2015 Vorauszahlungen auf die zu erwartende Gewerbesteuerfestsetzung erhoben. In allen anderen Fällen ist davon auszugehen, dass ein zu versteuernder Gewinn nicht erreicht wird bzw. der geltende Freibetrag nicht überschritten wird. Eine Aussage darüber welche Betriebe in Hennef eine Betriebsstätte unterhalten und Gewerbesteuer ausschließlich an andere Kommunen abführen, d.h., bei denen kein Zerlegungsanteil auf die Stadt Hennef entfällt, kann nicht getroffen werden. Diese Datenverknüpfung ist hier nicht abrufbar.

Hennef (Sieg), den 22.06.2015

Klaus Pipke  
Bürgermeister